

# Kraftfahrt-Bundesamt

## Informationssystem

### Typgenehmigungsverfahren

Nr. 09-97

---

Richtlinie 71/320/EWG -Bremsanlage: Fehler im deutschen Vorschriftentext

#### **Frage- oder Problemstellung:**

Seit dem Inkrafttreten der Änderungsrichtlinie 85/64/EWG vom 23.12.1985 lautet der deutsche Text der Vorschrift über die Kontrolleuchte für den Ausfall eines Teils der Hydraulischen Übertragungseinrichtung nach Anhang I Nr. 2.2.1.12.2. wie folgt:

...Die Kontrolleuchte muß auch am Tag sichtbar sein, die Signale der Leuchte müssen vom Führer leicht vom Fahrersitz aus wahrgenommen werden können.

Diese Formulierung beruht auf einem Übertragungsfehler.

Ausgehend vom englischen Text der Vorschrift muß es an dieser Stelle heißen:

...Die Kontrolleuchte muß auch am Tag sichtbar sein, ihr einwandfreier Zustand muß vom Führer von seinem Sitzplatz aus leicht geprüft werden können.

Diese Forderung stimmt inhaltlich auch mit dem Vorschriftentext der ECE-Regelung Nr. 13 Nr. 5.2.1.4.2 überein.

#### **Ergebnis:**

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr wird das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erteilung von Typgenehmigungen nach der Richtlinie 71/320/EWG die Vorschriften hinsichtlich der Kontrolleuchte für den Ausfall eines Teils der hydraulischen Übertragungseinrichtung künftig gemäß der englischen Fassung, in Übereinstimmung mit den Forderungen der ECE-Regelung Nr. 13, anwenden.

Die erforderliche Korrektur der betroffenen Textstelle in der deutschen Fassung der Vorschrift wurde veranlaßt.

Flensburg, 20.03.1997  
412-621